

Stadt Dortmund
 Umweltamt / 60/5-2
 Schallschutzfensterprogramm
 Brückstraße 45
 44135 Dortmund

Für Fragen stehen Ihnen im
 Umweltamt zur Verfügung:

Herr Schulz 0231- 50 25489
 Zimmer: 320

Herr Müller: 0231- 50 26 604
 Zimmer: 320

Antrag auf Gewährung von Fördermitteln nach dem Schallschutzfensterprogramm der Stadt Dortmund vom 05.09.2012, zuletzt geändert am 01.10.2015

Antragsteller/in:

| | | | |
|-----------------------|------------------------------|-----------|--|
| Name, Vorname | | | |
| Anschrift | | | |
| Telefon | | Fax | |
| Email | | | |
| Zuständiges Finanzamt | | Steuernr. | |
| Bankverbindung | IBAN | | |
| | BIC, bei Auslandsüberweisung | | |
| | Geldinstitut | | |
| | Name des Kontoinhabers | | |

Förderobjekt, für welches die Zuwendung beantragt wird:

| | | |
|---------------------|------------------|-----------|
| Postleitzahl | 44_____ Dortmund | |
| Straße und Haus-Nr. | | |
| Gemarkung | Flur | Flurstück |

Art des Objektes (bitte ankreuzen):

- Einfamilienhaus Eigentumswohnung Mehrfamilienhaus

Ich bin:

- Alleineigentümer/in Erbbauberechtigte/r Miteigentümer/in zu _____ Anteil

Wohneinheiten des Objektes, für die Zuschüsse beantragt werden:

| Nr. | Wohnung (z. B. 1. Etage links) | ggf. Name des/der Mieters/-in und jeweilige Tel.-Nr. | Anlage-Nr. |
|-----|--------------------------------|--|------------|
| 1 | | | 1 |
| 2 | | | 2 |
| 3 | | | 3 |
| 4 | | | 4 |
| 5 | | | 5 |
| 6 | | | 6 |
| 7 | | | 7 |
| 8 | | | 8 |
| 9 | | | 9 |
| 10 | | | 10 |

Bitte legen Sie in den Anlagen genau dar, um welche Fenster, Lüfter und Rollladenkästen es sich handelt.
Für jede Wohnung ist eine Anlage auszufüllen.

Steht das Gebäude unter Denkmalschutz? ja nein

Wird/wurde diese Maßnahme bereits nach anderen Vorschriften oder anderen Förderprogrammen (z.B. KfW-Darlehensprogramm) gefördert oder ist eine solche Förderung beantragt?

ja nein

Werden Fördermittel für Wohnräume beantragt, die Dachschrägen aufweisen?

ja Falls ja, beträgt die Mindestdämmung der Dachschrägen 100 mm plus Verkleidung?
 ja, Dämmstärke (ohne Verkleidung): _____ mm
 nein

nein

Werden Fördermittel für Wohnräume beantragt, die innenliegende Rollladenkästen aufweisen?

ja Falls ja, sind diese bereits schalldämmt oder sollen sie schalldämmt bzw. beseitigt werden?
 ja, sie sind bereits schalldämmt
 nein, sie sollen im Zuge der beantragten Maßnahme schalldämmt werden
 nein, sie sollen im Zuge der beantragten Maßnahme zurückgebaut und gegen außenliegende Rollladenkästen ausgetauscht werden, so dass dadurch das Gesamtschalldämm-Maß von Fenster und Rollladenkasten den Anforderungen an das Fenster entspricht.

nein

Beizufügende Unterlagen

- Anlage(n) mit Angaben zu den Fenstern, Lüftern und Rollladenkästen
- Grundrisszeichnung für jede Etage mit Eintragung der Räume
- Ansichtszeichnung oder geeignete Fotografien der Hausfronten, auf der die Fenster zu erkennen sind, für die eine Förderung beantragt wird mit Angaben über die Nutzungsart der zu fördernden Räume – in den Ansichten und in der Anlage
- Kopie des aktuellen Grundbuchauszuges
- 3 Kostenvoranschläge von Fachfirmen. Diese haben folgende Angaben zu enthalten: Für welche Wohnungen in welchem Geschoss werden Fenster und Lüfter eingebaut und Rollladenkästen gedämmt bzw. ausgetauscht; Nutzungsart der Räume; Schallschutzklasse/Schalldämmwert der einzubauenden Fenster; Größe der Rahmenaußenmaße
- Prüfzeugnis mit Angabe zum Dämmmaß und U-Wert der einzubauenden Fenster/Türen. Wird vom Fensterbauunternehmen ausgehändigt und ist nach dem Einbau zusammen mit dem Kostennachweis einzureichen
- nur bei denkmalgeschützten Objekten: Erlaubnis nach § 9 Denkmalschutzgesetz

Zusätzliche Unterlagen sind ggf. auf Anforderung nachzureichen.

Erklärung

Mir/Uns ist bekannt,

- dass das zuständige Finanzamt über die Auszahlung der Fördermittel nach Maßgabe der Verordnung über Mitteilungen an die Finanzbehörden durch andere Behörden (Mitteilungsverordnung vom 7. September 1993, BGBl. I S. 1554 in der jeweils gültigen Fassung) sowie der dazu erlassenen Verfahrensregelungen unterrichtet wird. Meine steuerlichen Aufzeichnungs- und Erklärungspflichten sind mir bekannt.
- dass bei Verstoß gegen die Richtlinie der Stadt Dortmund zur Förderung passiver Lärmschutzmaßnahmen oder im Falle falscher Angaben der Bewilligungsbescheid widerrufen werden kann und zu Unrecht ausgezahlte Beträge zurückgefordert werden.

Die Richtlinien der Stadt Dortmund zur Förderung von passiven Lärmschutzmaßnahmen in Dortmund vom 15.11.2012 liegen mir/uns vor und werden von mir/uns als verbindlich anerkannt.

Ich versichere/Wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben.

| <u>Ort und Datum</u> | <u>Unterschriften aller Miteigentümer/innen*</u> |
|----------------------|--|
| | |

**Einwilligungserklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten
Förderprogramm für passiven Schallschutz (Schallschutzfensterprogramm)**

Hiermit willige ich

in die Speicherung meiner folgenden personenbezogenen Daten

- Name,
- Adresse,
- Telefonnummer,
- E-Mail-Adresse,
- Steuernummer,
- Bankverbindung und
- Eigentumsverhältnis

durch die Stadt Dortmund, Umweltamt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO ein.

Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich zu folgenden Zwecken:

- zur Bearbeitung des Förderantrages nach der aktuellen Richtlinie der Stadt Dortmund zur Förderung von passivem Schallschutz (Schallschutzfensterprogramm) sowie
- im Falle einer Förderzusage, für die Überweisung der Fördersumme auf das im Förderantrag angegebene Bankkonto.

Darüber hinaus kann eine Mitteilung an die Finanzbehörde gem. § 2 Abs. 1 der Verordnung über Mitteilungen an die Finanzbehörden durch andere Behörden und öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten (Mitteilungsverordnung) erfolgen.

In die Speicherung meiner Daten willige ich für die Dauer der Aufgabenerfüllung durch die Stadt Dortmund ein. Die Daten werden gelöscht, wenn diese für die Zwecke der Datenerhebung nicht mehr erforderlich sind, sofern der Löschung keine gesetzliche Aufbewahrungsfrist entgegensteht. In diesem Fall beträgt die Aufbewahrungsfrist sechs Jahre (§ 59 Abs. 2 Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW).

Die Einwilligung erfolgt auf freiwilliger Basis. Ich kann sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Ab Zugang der Widerrufserklärung dürfen meine Daten nicht weiterverarbeitet werden. Sie sind unverzüglich zu löschen. Durch den Widerruf meiner Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Meine Widerrufserklärung kann ich schriftlich an die Stadt Dortmund, Umweltamt, Brückstraße 45, 44122, Dortmund oder als Mitteilung per Email an die E-Mail-Adresse dlze@stadtdo.de richten.

Name, Vorname

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweis: Ausführliche Datenschutzinformationen der Stadt Dortmund finden Sie auf unserer Website unter www.dortmund.de/datenschutz

Datenschutzrechtliche Hinweise – Anlage zur Einwilligungserklärung für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger,

die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage Ihrer umseitig erklärten Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO. Weiterhin sind dieser Einwilligungserklärung Art, Umfang und der konkret bezeichnete Zweck der Datenerhebung zu entnehmen.

Eine Speicherung Ihrer Daten und etwaige Weitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich zu dem von Ihnen beabsichtigten Zweck bzw. aus einer ordnungsbehördlichen Funktion heraus.

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Dortmund so lange gespeichert, wie dies für die jeweilige Verarbeitungstätigkeit erforderlich ist bzw. es die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erfordern. In diesem Fall beträgt die Aufbewahrungsfrist sechs Jahre (§ 59 Abs. 2 Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW).

Bei weitergehenden Fragen richten Sie Ihre Anfrage bitte schriftlich oder per E-Mail an die Stadt Dortmund. Unsere Kontaktdaten sowie eine Übersicht Ihrer Rechte finden Sie im Nachfolgenden.

Verantwortlich:

Stadt Dortmund
Umweltamt
Die Fachbereichsleitung
E-Mail: umweltamt@stadtdo.de

Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Behördl. Datenschutzbeauftragte(r)
Friedensplatz 1, 44122 Dortmund
E-Mail: datenschutz@stadtdo.de

Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten
- Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten
- Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände
- Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen

Weiterhin steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu (Art. 77 DSGVO). Wir empfehlen Ihnen jedoch, eine Beschwerde zunächst an die/den Datenschutzbeauftragte/-n der Stadt Dortmund zu richten, damit wir Ihr Anliegen schnellstmöglich lösen können.

Für eine zügige Bearbeitung bitten wir Sie, Ihre Anträge über die Ausübung Ihrer Rechte schriftlich an die/den Datenschutzbeauftragte/-n der Stadt Dortmund zu richten. Für eine Kontaktaufnahme per E-Mail weisen wir Sie darauf hin, dass unverschlüsselte E-Mails auf allen Internet-Strecken unbefugt mitgelesen und verändert werden können.

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen,
Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf
Telefon: (0211) 3 84 24-0
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de